



Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilhaber des Fonds

H & A Rendite Plus („Fonds“)

Anteilklasse A (HAFX4F / LU0456032704)
Anteilklasse C I (HAFX4H / LU0456037844)
Anteilklasse S (HAFX4R / LU0515461050)

Die Anleger des Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Die **Lampe Asset Management GmbH** mit Sitz in Schwannstraße 10, D-40476 Düsseldorf wird zukünftig als **Fondsmanager und Vertriebsstelle** des Fonds fungieren. Daneben wird die H&A Global Investment Management GmbH, mit Sitz in Taunusanlage 19, D-60325 Frankfurt zukünftig nicht mehr als Anlageberater fungieren. Ein neuer Anlageberater wird nicht bestellt.
2. Der Name des Fonds wird in „**HAL Multi Asset Conservative**“ geändert.
3. Die Anteilklassenbezeichnungen werden wie folgt geändert:
 - „A“ in „RA“
 - „C I“ in „IA“
 - „S“ in „SA“
4. Die Anlagepolitik wird um verschiedene Anlageinstrumente erweitert, spiegelt aber weiterhin im Wesentlichen die bisherige Ausrichtung wider. Sie lautet zukünftig wie folgt:

Anlagepolitik alt:	Anlagepolitik neu:
<p>Der Fonds investiert sein Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in fest – und variabelverzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumente entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements. Dabei werden Emittenten mit unterschiedlicher Bonität (sowohl Investment Grade als auch Non Investment Grade) berücksichtigt. Non Investment Grade Anleihen werden bis max. 20 % des Netto-Fondsvermögens erworben.</p> <p>Bis maximal 30 % des Netto-Fondsvermögens können in Aktien und Aktien- und Aktienindexfonds (inkl. ETFs), Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes, Partizipationsscheine und Genussscheine mit Aktiencharakter sowie Aktienanleihen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements investiert werden.</p> <p>Der Fonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49 % seines Netto- Fondsvermögens, flüssige Mittel halten und in ähnliche Vermögenswerte anlegen.</p> <p>Maximal bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden.</p>	<p>Der Fonds investiert sein Fondsvermögen weltweit, einschließlich Schwellenländer, entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in fest – und variabelverzinsliche Wertpapiere, Nullkuponanleihen und Geldmarktinstrumente zuzüglich marktkonforme Optionen und Futures auf Renten, Zinsen oder Rentenindizes und abzüglich marktgegenläufige Optionen und Futures auf Renten, Zinsen oder Rentenindizes. Dabei werden Emittenten mit unterschiedlicher Bonität (sowohl Investment Grade als auch Non Investment Grade) berücksichtigt. Non Investment Grade Anleihen werden bis max. 20 % des Netto-Fondsvermögens erworben. Bezüglich der Rating-Grenzen ist jeweils das schlechteste Gattungsrating bezogen auf S&P und Moody´s relevant. Wenn kein Gattungsrating vorhanden ist, ist das schlechteste Emittenten-Rating bezogen auf S&P und Moody´s relevant.</p> <p>Bis maximal 30 % des Netto-Fondsvermögens können gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements in Aktien, Aktien- und Aktienindexfonds (inkl. ETFs), ADRs, GDRs, Zertifikate auf Aktien und Aktienindizes, Partizipationsscheine und Genussscheine mit</p>



Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Fonds kann über entsprechende Derivateinvestments auch von negativen Marktentwicklungen profitieren.

Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen können bis zu 10% des Netto-Fondsvermögens erworben werden.

Darüber hinaus darf der Fonds in keine weiteren Vermögensgegenstände gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Aktiencharakter sowie Aktienanleihen **zuzüglich marktconformen Optionen und Futures auf Aktien oder Aktienindizes und abzüglich marktgegenläufigen Optionen und Futures auf Aktien oder Aktienindizes investiert werden.**

Zertifikate auf Rohstoffe (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) können bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens erworben werden.

Maximal bis zu 10 % des Netto-Fondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds (inkl. ETFs) entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Fonds ist daher zielfondsfähig.

Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnliche Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ersten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktfonds im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Fonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen.



	<p>Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6. betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten. Der Fonds kann über entsprechende Derivateinvestments auch von negativen Marktentwicklungen profitieren.</p>
--	--

5. **Änderungen der Gebührenstruktur:**

Die Verwaltungsvergütung wird für die Anteilklasse A von bisher „bis zu 1,17 % p.a.“ und für die Anteilklassen „C I“ und „S“ von bisher 0,67 % p.a. auf „bis zu 0,15 % p.a.“ reduziert.

Der Fondsmanager erhält eine Vergütung für die Anteilklasse A von „bis zu 1,02 % p.a.“ und für die Anteilklassen „C I“ und „S“ „bis zu 0,52 % p.a.“.

Die Verkaufsprovision wird für die Anteilklassen „A“ von bisher „bis zu 3 %“ auf „bis zu 5 %“ erhöht. Die Verkaufsprovision der Anteilklassen „C I“ und „S“ wird gestrichen.

Die Performance Fee wird zukünftig an den Fondsmanager ausgezahlt.

Daneben werden einige redaktionelle Anpassungen (u.a. Anpassung des Leveragewertes) im Verkaufsprospekt des Fonds vorgenommen. Die dabei vorgenommene Anpassung der Leveragewertes auf „bis zu 100 %“ hat weder eine Änderung der Anlagestrategie noch eine Änderung des Risikoprofils der Fonds zur Folge.

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes bis zum 30. September 2022 zu beantragen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 in Kraft.

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den 30. August 2022

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach

Kontaktstelle in Österreich

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG,
Am Belvedere 1,
AT-1100 Wien